



Visumverfahren nach dem deutschen Ausländerrecht für beabsichtigte Aufenthalte in  
Deutschland für mehr als 3 Monate, hier:  
**Einreise zur Eheschließung in Deutschland mit anschließendem Daueraufenthalt**

Stand: Januar 2018

Für die **Terminvereinbarung** für die persönliche Vorsprache bei der Botschaft gehen Sie bitte zu der entsprechenden Website der Botschaft, die Sie unter

[www.beirut.diplo.de/termine](http://www.beirut.diplo.de/termine)

finden. Aufgrund hoher Auslastung der Visastelle kann die zeitnahe Gewährung eines Termins im Wunschzeitraum nicht immer gewährleistet werden, bitte planen Sie Ihre Reise daher rechtzeitig.

Sollte es sich um einen **dringenden Fall** handeln, kontaktieren Sie uns unter

[visa@beir.diplo.de](mailto:visa@beir.diplo.de)

schildern Sie den Sachverhalt und übersenden die unten genannten Unterlagen.

**Bitte beachten Sie, dass ein Visum zur Eheschließung erst dann erteilt werden kann, wenn beide Verlobte das 18. Lebensjahr vollendet haben.**

Sie müssen zur Antragstellung **persönlich** erscheinen, folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- 2 vollständig ausgefüllte und unterschriebene **„Anträge** auf Erteilung eines nationalen Visums‘
- ein gültiger **Reisepass** mit 2 Kopien
- 2 biometrietaugliche **Passfotos** mit hellem Hintergrund (bitte beachten Sie die Hinweise im Merkblatt „Passfotos“)

sowie die folgenden Dokumente **im Original oder in beglaubigter Kopie, jeweils mit 2 Kopien (allen Dokumenten in arabischer Sprache ist eine von einem vereidigten Dolmetscher gefertigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen, ebenfalls mit 2 Kopien):**

- **Anmeldung zur Eheschließung** beim deutschen Standesamt mit konkretem Termin zur Eheschließung
- 2 Kopien des **Reisepasses des Verlobten** sowie ggf. Kopien des deutschen **Aufenthaltstitels**
- **Kopie des Mietvertrags** des Verlobten in Deutschland und **Angabe seiner Telefonnummer, Meldebescheinigung**
- **Verpflichtungserklärung** des in Deutschland lebenden Verlobten
- Nachweis von **Grundkenntnissen (A1) der deutschen Sprache**, welche auf Standards der Association of Language Testers in Europe (ALTE) beruhen. Im Libanon erfüllt nur das Goethe Institut diesen Standard („Start Deutsch 1“),
- **Auszug aus dem Familienregister** der eigenen Familie des Antragstellers

Ausländische Urkunden müssen zur Vorlage bei innerdeutschen Behörden regelmäßig legalisiert sein. Bitte beachten Sie die Merkblätter der Botschaft zur Legalisation syrischer Urkunden, die Sie auf der Webseite der Botschaft finden.

Dem Visumantrag müssen alle erforderlichen Unterlagen bei Antragstellung beigelegt sein. Antragsteller mit unvollständigen Unterlagen können grundsätzlich zurückgewiesen werden und müssen dann einen neuen Termin zur Visumantragstellung vereinbaren. Bitte senden Sie keine Unterlagen unaufgefordert an die Botschaft, sie können dem Antrag nicht zugeordnet werden.

Die Visastelle behält sich aber auch im Einzelfall die Nachforderung weiterer entscheidungsrelevanter Nachweise vor, die nicht in dem Merkblatt aufgeführt sind.

## **Verfahren**

Die Botschaft bittet um Verständnis, dass aus Kapazitätsgründen grundsätzlich nur der/die Antragsteller(-in) selbst und keine Begleitpersonen zur Antragstellung in der Visastelle Einlass erhalten können.

Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 2-3 Monate, in Einzelfällen auch länger. **Bitte planen Sie Ihren Aufenthalt daher rechtzeitig, damit der vorgesehene Eheschließungstermin eingehalten werden kann.** Jeder Antrag unterliegt einer sorgfältigen Prüfung, ein Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Visums besteht nicht.

Sobald eine Entscheidung vorliegt, wird der/die Antragsteller(-in) von der Botschaft informiert.

Es wird gebeten, zur Entlastung der Visastelle von Sachstandsanfragen abzusehen, da diese die Bearbeitungsdauer aller Visumanträge verzögern.

Vor Erteilung des Visums muß eine Krankenversicherung, gültig ab Zeitpunkt der Einreise, nachgewiesen werden. Diesen Nachweis müssen Sie nicht bereits bei Antragstellung vorlegen, Sie werden zu gegebener Zeit zur Vorlage der Krankenversicherung aufgefordert werden. Bitte schließen Sie bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Krankenversicherung ab.

## **Gebühren**

Für die Bearbeitung des Visumantrags wird **eine Gebühr in Höhe von 75,- Euro, zahlbar am Tag der Antragstellung in libanesischen Pfund**, erhoben. Die Gebühr wird im Falle einer Ablehnung des Antrags nicht zurückerstattet.

---

## **Zusatz für palästinensische Volkszugehörige, die im Besitz eines von der libanesischen Regierung ausgestellten „Reisedokuments für Flüchtlinge“ sind:**

Dieses Reisedokument ist nicht visierfähig. Es ist daher ein gesondertes, vom Visumantragsteller bei der Botschaft zu beantragendes Verfahren beim Bundesministerium des Inneren zur Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht erforderlich. Hierfür werden ein weiteres Exemplar des Antragsformulars und ein **dritter Kopien Satz** aller o.g. Dokumente benötigt. Bitte legen Sie bei der Antragstellung auch Ihre Lebensmittellkarte und Ihren Identitätsausweis (Original + Kopien) vor.

Die Gesamtbearbeitungszeit erhöht sich durch dieses erforderliche Verfahren in der Regel um 4-8 Wochen.

Für das Verfahren werden weitere Gebühren in Höhe von **94,- Euro**. Die Gebühren sind bereits am Tag der Antragstellung in libanesischen Pfund zu entrichten und werden erstattet, sofern das Verfahren wegen Ablehnung des Visums nicht eingeleitet wird bzw. das Blattvisum nicht erteilt wird.